

Foto: Funtay - stock.adobe.com



Das Zigaretten-Geschäft war Thema des Prozesses

20 Tonnen Tabak ins Land gebracht

Gegen Monopolgesetz verstoßen:
Geldstrafe für polnischen Händler

Das Tabak-Geschäft ist stark reguliert. Zigaretten und Co. dürfen nur in Trafiken verkauft werden. Ein polnischer Unternehmer verkaufte aber direkt 20 Tonnen aus Aserbaidschan an eine tschechische Firma, lagerte sie in Österreich zwischen. Um mehr als zwei Millionen Euro, so die Vertreterin der WKStA. Wegen Verstoß gegen das Monopolgesetz musste er sich in Salzburg vor Gericht erklären. Es seien aber nur Tabakblätter gewesen, kein fertiger Tabak, meinte der Pole. Kritisch äußerte sich Verteidiger Wolfgang Gapp-

mayer: „Das Amt vergleicht hier nicht nur Äpfel mit Birnen, sondern Lilien mit Chinakohl. Diese Tabakblätter waren das Rohmaterial. Besteuerert wird das Produkt, nicht das landwirtschaftliche Erzeugnis.“

Ein Zollbeamter verwies auf eine Prüfung, wonach der Tabak rauchbar war. Und sagte: „Wir haben keine Rechnungen gefunden, die besagen, dass das Ganze verkauft und aus dem Land transportiert wurde.“ 13.000 Euro Geldstrafe plus 39.000 Euro Verfallsbetrag muss der Pole zahlen, nicht rechtskräftig. **AL**